

## Inhalt

Amtliche  
Bekanntmachungen  
Seiten 243 bis 263

Ausschreibungen  
Seiten 263 bis 265

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Satzung zur dritten Änderung der Hauptsatzung der Stadt Duisburg vom 19. Juli 2011

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 11. Juli 2011 folgende Änderungssatzung beschlossen.

Die Satzung beruht auf § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2011 (GV. NRW. S. 271).

#### Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Duisburg vom 14. Dezember 2005 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 53 vom 30. Dezember 2005, S. 513) in der Fassung der Satzung zur zweiten Änderung vom 31. März 2010 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 14 vom 15. April 2010, S. 155) wird wie folgt geändert:

In § 16 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Die Verausgabung von Haushaltsmitteln der Verwaltung für anwaltliche Dienstleistungen und juristische Auseinandersetzungen gilt künftig pro Fall nur noch bis zu einer maximalen Wertgrenze von 50.000,00 EUR als Geschäft der laufenden Verwaltung. Höhere Aufwendungen unterliegen dem Gremiovorbehalt und müssen jeweils vom Rat beschlossen werden.“

#### Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Satzung zur dritten Änderung der Hauptsatzung der Stadt Duisburg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf eines

Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Änderungssatzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 19. Juli 2011

Sauerland  
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:  
Herr Janßen  
Tel.-Nr.: 0203/283-2180

### Bekanntmachung der Verordnung zur ersten Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Duisburg (Parkgebührenordnung) vom 20. Juli 2011

Die Stadt Duisburg hat gemäß Beschluss des Rates der Stadt vom 11.07.2011 als örtliche Ordnungsbehörde für das Stadtgebiet Duisburg folgende Verordnung zur Änderung der Parkgebührenordnung erlassen.

Diese Änderungsverordnung beruht auf

- § 6 a Abs. 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2507),
- Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.02.1981 über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6 a Abs. 6 u. 7 StVG (GV. NRW. S. 48), zuletzt geändert durch Art. 234 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV. NRW. S. 274),

- § 38 Buchst. b) Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden –Ordnungsbehördengesetz (OBG)– in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NRW. S. 528/SGV. NRW. 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2009 (GV. NRW. S. 765, ber. S. 793).

**Artikel 1**

Die Parkgebührenordnung vom 13.12.2010, verkündet im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 48 vom 31.12.2010, S. 511-513, wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

**„§ 2 Gebührenpflichtige Parkzeiten**

(1) Die Bedienpflicht von Parkscheinautomaten gilt im Kernbereich der Duisburger Innenstadt (gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Stadtplanausschnitt) für folgende Zeiten:

montags bis freitags  
9.00 Uhr - 20.00 Uhr,  
samstags  
9.00 Uhr - 14.00 Uhr  
(ausgenommen an gesetzlichen Feiertagen).

(2) Die Bedienpflicht von Parkscheinautomaten gilt in der Parkzone Neudorf-Nord (gemäß dem als Anlage 2 beigefügten Stadtplanausschnitt) für folgende Zeiten:

montags bis freitags  
8.00 Uhr - 20.00 Uhr,  
samstags  
8.00 Uhr - 14.00 Uhr  
(ausgenommen an gesetzlichen Feiertagen).

(3) Für alle übrigen Bereiche des Duisburger Stadtgebietes gelten folgende Zeiten:

montags bis freitags  
9.00 Uhr - 17.00 Uhr,

samstags  
9.00 Uhr - 14.00 Uhr  
(ausgenommen an gesetzlichen Feiertagen).“

2. § 3 erhält folgende Fassung:

**„§ 3 Parkgebühren zum Normaltarif**

(1) Für das Parken an Parkscheinautomaten während der gebührenpflichtigen Parkzeiten werden folgende Gebühren erhoben:

- a) im Kernbereich der Duisburger Innenstadt (gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Stadtplanausschnitt)
  - 0,50 EUR für die erste angefangene Stunde
  - 1,00 EUR für die zweite Stunde und
  - 1,50 EUR für jede weitere Stunde
- b) in der Parkzone Neudorf-Nord (gemäß dem als Anlage 2 beigefügten Stadtplanausschnitt)
  - 1,00 EUR für jede angefangene Stunde
- c) für alle übrigen Bereiche des Duisburger Stadtgebietes 0,50 EUR für die erste angefangene und jede weitere Stunde
- d) Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung können außer am Parkscheinautomaten auch über weitere zugelassene Systeme (Handyparksysteme u. a.) zur Bezahlung von Parkgebühren entrichtet werden.“

**Artikel 2**

Diese Verordnung zur ersten Änderung der Parkgebührenordnung tritt am 01.08.2011 in Kraft.

Vorstehende Verordnung zur ersten Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Duisburg (Parkgebührenordnung) wird hiermit verkündet.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Änderungsverordnung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Änderungsverordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 20. Juli 2011

Sauerland  
Oberbürgermeister

*Auskunft erteilt:  
Herr Timp  
Tel.-Nr.: 0203/283-4167*

**Anlage 1**

zur Parkgebührenordnung in der Fassung vom 20.07.2011  
Stadtplanausschnitt gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1a)



**Parkzone Kernbereich der Innenstadt**

**Anlage 2**

zur Parkgebührenordnung in der Fassung vom 20.07.2011  
Stadtplanausschnitt gemäß § 2 Abs. 2 und § 3 Abs. 1b)



**Parkzone Neudorf-Nord**

**Bekanntmachung der 4. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Duisburg (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 07. Juli 2011**

Der Verwaltungsrat der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts (WBD-AöR) hat in seiner Sitzung am 7. Juli 2011 die folgende Änderungssatzung beschlossen.

Diese Satzung beruht auf:

- §§ 7 und 114a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010 (GV. NRW. S. 688), in Verbindung mit der Unternehmenssatzung der Stadt Duisburg über die Anstalt des öffentlichen Rechts Wirtschaftsbetriebe Duisburg vom 12. Dezember 2006 (Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 63 vom 29. Dezember 2006, S. 493 - 498), zuletzt geändert durch die 4. Änderung der Unternehmenssatzung vom 8. Oktober 2010 (Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 41 vom 29. Oktober 2010, S. 407 - 408);
- §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NRW) vom 18. Dezember 1975 (GV. NW. S. 706), berichtigt (GV. NW. 1976 S. 12), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 390);
- §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 394).

Artikel 1

Die Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Duisburg (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 18. Dezember 2007 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 52 vom 31. Dezember 2007, S. 502 - 552), zuletzt geändert durch die 3. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung vom 8. Dezember 2010 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 48 vom 31. Dezember 2010, S. 548 - 568), wird wie folgt geändert:

I.

Das Straßenreinigerverzeichnis (Anlage zu § 3 Abs. 1) wird wie folgt geändert:

<u>Straßen-schlüssel</u>	<u>Straße / Abschnitt</u>	<u>Reinigungs-klasse</u>
--------------------------	---------------------------	--------------------------

Stadtbezirk – Mitte - 95

3016	Paul-Rücker-Str. vor Am Schlütershof bis Lilienthalstr.	C
------	---	---

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. August 2011 in Kraft.

Vorstehende 4. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Duisburg (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gem. §§ 7 Abs. 6 Satz 1, 114a Abs. 3 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Vorsitzende des Verwaltungsrates der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts hat den Beschluss des Verwaltungsrates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber den Wirtschaftsbetrieben Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 07. Juli 2011

Dr. Greulich  
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Patermann  
Vorstand

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Dunkel*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-7980*

**Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 955 1. Änderung –Röttgersbach– Golfplatz für einen Teilbereich des Golfplatzes –Röttgersbach–, der Hofanlage „Ardeshof“ sowie für westlich und östlich angrenzende Umgebungsflächen**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 05.07.2010 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 955 1. Änderung –Röttgersbach– „Golfplatz“ als Satzung beschlossen.

Die Ausfertigung des Bebauungsplanes ist um einen Hinweis auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in technische Regelwerke – DIN-Normen, VDI-Richtlinien sowie Richtlinien anderer Art– ergänzt worden.

Deshalb wird der Satzungsbeschluss erneuert gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 955 1. Änderung –Röttgersbach– „Golfplatz“ mit Begründung kann im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Erftstraße 7, Zimmer 2 und 3, 47051 Duisburg an den Werktagen montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 44 Abs. 5 BauGB,
2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

- 1) Eine Entschädigung wegen dieses Bebauungsplanes kann der Entschädigungsberechtigte gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche kann der Berechtigte dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei den Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
- 2) Unbeachtlich werden:
  1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche

Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

- 3) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bei Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 955 1. Änderung –Röttgersbach– „Golfplatz“ gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 30.09.2010 in Kraft.

Duisburg, den 14. Juli 2011

Sauerland  
Oberbürgermeister

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Daun*  
Tel.-Nr.: 0203/283-2554

**Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 1132 –Neuenkamp– „Essenberger Straße“ für einen Bereich südlich der Essenberger Straße, östlich der Straße „Am Schlütershof“ und nördlich der Straßen „Am Parallelhafen“ und „Am Deichtor“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.07.2011 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 1132 –Neuenkamp– „Essenberger Straße“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 1132 –Neuenkamp– „Essenberger Straße“ wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 1132 –Neuenkamp– „Essenberger Straße“ mit Begründung kann im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Erftstraße 7, Zimmer 2 und 3, 47051 Duisburg an den Werktagen montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 44 Abs. 5 BauGB,
2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

1) Eine Entschädigung wegen dieses Bebauungsplanes kann der Entschädigungsberechtigte gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche kann der Berechtigte dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei den Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

2) Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.  
Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bei Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekannt-

machung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 1132 –Neuenkamp– in Kraft.

Duisburg, den 19. Juli 2011

Sauerland  
Oberbürgermeister

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Bentler*  
*Tel.-Nr. 0203/283-3386*

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1129 –Dellviertel– „Duisburger Freiheit“ für einen Bereich zwischen Koloniestraße, der westlichen Grenze der Bahntrasse, Sternbuschweg und der Grenze der Trasse der A 59 und der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5.52 –Mitte– für einen Bereich südlich der Koloniestraße zwischen der westlichen Grenze der Bahntrasse, Sternbuschweg und der westlichen Grenze der Trasse der A 59 in Duisburg-Dellviertel gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.07.2011 die öffentliche Auslegung des

Bebauungsplanes Nr. 1129 –Dellviertel– „Duisburger Freiheit“ und der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5.52 –Mitte– beschlossen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es, die ehemaligen Bahnflächen südlich des Hauptbahnhofs zu einem neuen innenstadtnahen, regional bedeutsamen und hochwertigen Stadtquartier mit einem qualitativ anspruchsvollem Angebot an Arbeitsplätzen (Büro) sowie einem Einrichtungszentrum für die Stadt Duisburg zu entwickeln.

Zur Realisierung der Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 1129 –Dellviertel– „Duisburger Freiheit“ ist die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5.52 –Mitte– im Parallelverfahren durchzuführen. Im Flächennutzungsplan soll die Darstellung von Flächen für Bahnanlagen und Verkehrsfläche in Sonderbaufläche „Büro/Dienstleistung“, Sonderbaufläche „Möbel“, gemischte Baufläche, öffentliche Grünfläche und öffentliche Verkehrsfläche geändert werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1129 –Dellviertel– „Duisburger Freiheit“ für einen Bereich zwischen Koloniestraße, der westlichen Grenze der Bahntrasse, Sternbuschweg und der Grenze der Trasse der A 59 und der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5.52 –Mitte– für einen Bereich südlich der Koloniestraße zwischen der westlichen Grenze der Bahntrasse, Sternbuschweg und der westlichen Grenze der Trasse der A 59 in Duisburg-Dellviertel liegt mit der Begründung in der Zeit **vom 05.08.2011 bis 16.09.2011** einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan/ die Flächennutzungsplan-Änderung

unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes/der Flächennutzungsplan-Änderung nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 1129 –Dellviertel– „Duisburger Freiheit“ und der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5.52 –Mitte– im Bezirksamt Mitte, Zimmer 417, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, Zimmer 433 erteilt werden.

Darüber hinaus können die umweltbezogenen Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen zu folgenden Themen eingesehen werden:

- Schalltechnische Untersuchung
- Erschütterungstechnische Untersuchung
- Luftschadstoffuntersuchung
- Ermittlung der elektromagnetischen Feldstärke
- Artenschutzprüfung
- Ergänzende Zusammenfassung der Datengrundlage für das Entwicklungsprojekt Duisburger Freiheit
- BV Krieger, GbF Duisburg  
Koloniestraße, Vorarbeiten zum Umweltbericht
- Sickerwasserprognose

- Klimatechnische Bewertung
- Einzelhandelsgutachten
- Verkehrsuntersuchung
- A 59 Duisburg - Erweiterung der AS DU-Hochfeld landschaftspflegerischen Begleitplan
- Zusammenfassung der Bodenverhältnisse RE-Vorentwurfs-Fläche Anschlussstelle Duisburg-Hochfeld

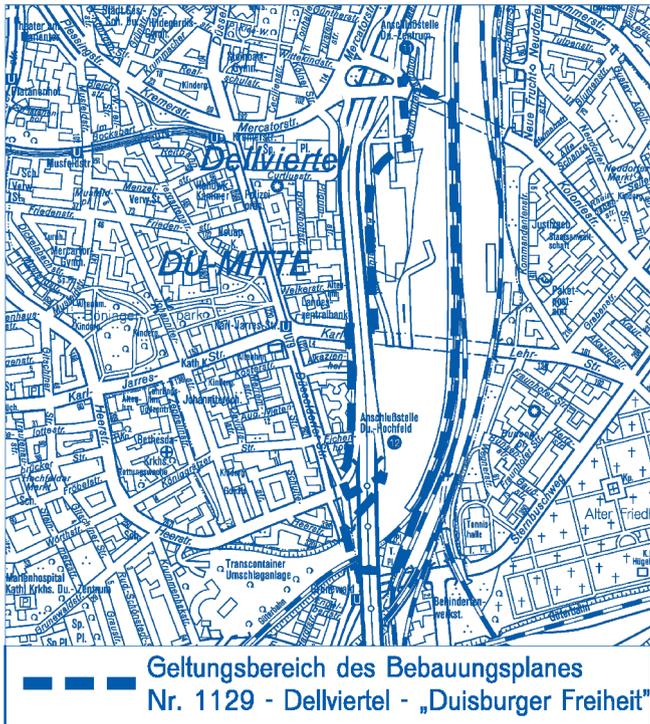
Informationen zu den Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung> in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

Duisburg, den 13. Juli 2011

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Linne

*Auskunft erteilt:  
Frau Hemmers  
Tel.-Nr.: 0203/283-3252*



**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1145 –Buchholz– „Grazer Straße“ für einen Bereich zwischen Grazer Straße, Sudetenstraße, Burgenlandstraße sowie den südlichen Grundstücksgrenzen der Häuser Grazer Straße 62 und Burgenlandstraße 16 gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

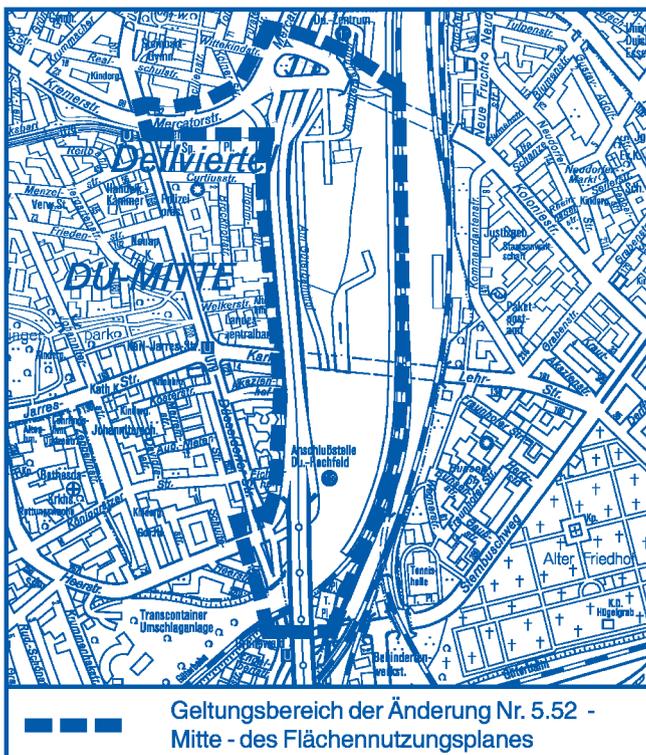
Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.07.2011 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1145 –Buchholz– „Grazer Straße“ beschlossen. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die bestehende Wohnbebauung im Planbereich planungsrechtlich zu sichern und den baulich vorgeprägten Blockinnenbereich zu ordnen und durch die Ausweisung einer neuen Baufläche behutsam nachzudichten. Die städtebauliche Ordnung dieses Bereiches soll insbesondere durch die Festsetzung einer geordneten Erschließung sowie durch Festsetzungen der Bauweise und der überbaubaren Flächen erfolgen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1145 –Buchholz– „Grazer Straße“ liegt mit der Begründung auf die Dauer eines Monats in der Zeit **vom 08.08.2011 bis 09.09.2011** einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend



gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 1145 –Buchholz– und der Begründung im Bürger-Service Süd, Sittardsberger Allee 14, 47249 Duisburg montags und mittwochs bis freitags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, 47051 Duisburg, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7 (Stadthaus), Eingang Moselstraße, Zimmer 437 erteilt werden.

An dieser Stelle können neben dem Bebauungsplan und der Begründung die umweltbezogenen Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen zu folgenden Themen eingesehen werden:

- Verkehrslärmimmissionen
- Schädliche Bodenveränderungen und
- Artenschutz

**Hinweis:**

Der Bebauungsplan Nr. 1145 –Buchholz– wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Eine formalisierte Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB soll daher nicht durchgeführt werden.

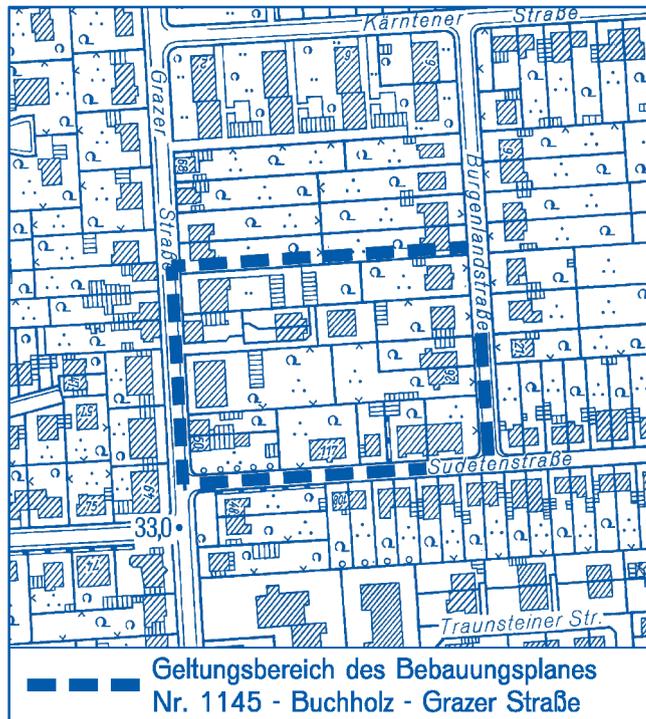
Informationen zu den Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung> in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

Duisburg, den 13. Juli 2011

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Linne

Auskunft erteilt:  
Herr Bentler  
Tel.-Nr.: 0203/283-3386



**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2021 –Duisern–, Autohof und zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5.41 –Mitte– gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.07.2011 die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2021 -Duisern-, Autohof und zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5.41 –Mitte– beschlossen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Schaffung eines Autohofes sowie zugehörigen Übernachtungsmöglichkeiten in Form eines Hotels im Bereich nördlich der Anschlussstelle Duisburg – Kaiserberg zwischen der BAB A40, Ruhrorter Straße und Dörnerhofstraße.

Zur Realisierung der Planungsziele des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2021 –Duisern–, Autohof ist die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5.41 im Parallelverfahren durchzuführen.

Im Flächennutzungsplan soll die Darstellung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Sonstige Sondergebiete“ mit den Zweckbestimmungen „Autohof“ und „Hotel“ geändert werden.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2021 –Duisern–, Autohof und der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5.41 –Mitte– mit Begründungen und Umweltberichten liegen auf die Dauer eines Monats in der Zeit **vom 08.08.2011 bis 09.09.2011** einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7 (Stadthaus), Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der

Beschlussfassung über den Bebauungsplan/die Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes/der Flächennutzungsplan-Änderung nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann eine Kopie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2021 -Duissern-, Autohof und der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5.41 -Mitte- im Bezirksamt Mitte, Zimmer 417, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7 (Stadthaus), Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, Zimmer 437 erteilt werden.

An dieser Stelle können neben dem Bebauungsplan und der Begründung mit Umweltbericht sowie der Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung und Umweltbericht die umweltbezogenen Informationen in der Form von Gutachten und Untersuchungen zu folgenden Themen eingesehen werden:

- Lufthygienegutachten
- Schalltechnisches Gutachten
- Verkehrsgutachten
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Orientierte Boden- und Bodenluftuntersuchung

- Baugrunduntersuchung
- Bewertung des Eingriffs in das Schutzgut Boden

Informationen zu den Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung> in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

Duisburg, den 13. Juli 2011

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Linne

Auskunft erteilt:  
Herr Bentler  
Tel.-Nr.: 0203/283-3386



**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.27 –Bruckhausen– Grüngürtel Duisburg-Nord für einen Bereich östlich der Kaiser-Wilhelm-Straße, westlich der Schulstraße, der Reinerstraße und Bayreuther Straße einschließlich der angrenzenden Wohnbebauung nördlich der Eilperhofstraße und südlich der Kronstraße und des Bebauungsplanes Nr. 1104 –Bruckhausen– Grüngürtel Duisburg-Nord für einen Bereich östlich der Kaiser-Wilhelm-Straße, nördlich der Werksbahntrasse, westlich der Schulstraße, der Reinerstraße und Bayreuther Straße einschließlich der angrenzenden Wohnbebauung nördlich der Eilperhofstraße gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.07.2011 die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.27 –Bruckhausen– Grüngürtel Duisburg-Nord und des Bebauungsplanes Nr. 1104 –Bruckhausen– Grüngürtel Duisburg-Nord beschlossen. Ziel und Zweck des Bauleitplanverfahrens ist die Entzerrung der Industrienahtlage durch Rückbau städtebaulicher Missstände in der vorhandenen Bausubstanz und Gestaltung eines Grüngürtels als Landschaftsbauwerk.

Die Entwürfe der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.27 –Bruckhausen– Grüngürtel Duisburg-Nord für einen Bereich östlich der Kaiser-Wilhelm-Straße, westlich der Schulstraße, der Reinerstraße und Bayreuther Straße einschließlich der angrenzenden Wohnbebauung nördlich der Eilperhofstraße und südlich der Kronstraße und des Bebauungsplanes Nr. 1104 –Bruckhausen– Grüngürtel Duisburg-Nord für einen Bereich östlich der Kaiser-Wilhelm-Straße, nördlich der Werksbahntrasse, westlich der Schulstraße, der Reinerstraße und Bayreuther Straße einschließlich der angrenzenden Wohnbebauung nördlich der Eilperhofstraße liegen mit der Begründung einschließlich des Umweltberichtes in der Zeit **vom 15.08.2011 bis 23.09.2011** einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus,

Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann eine Kopie der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.27 –Bruckhausen– Grüngürtel Duisburg-Nord und des Bebauungsplanes Nr. 1104 –Bruckhausen– Grüngürtel Duisburg-Nord

im Bezirksamt Meiderich-Beeck, Bürger-Service-Station, Zimmer 100, Von-der-Mark-Straße 36, 47137 Duisburg, montags bis mittwochs und freitags in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr,

im Stadtteilbüro Bruckhausen der EG DU, Reinerstraße 2, 47166 Duisburg montags bis freitags von 8.30 bis 16.00 Uhr,

eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, Zimmer 304 erteilt werden.

An dieser Stelle können neben dem Bebauungsplan und der Begründung die

wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingesehen werden, wie:

- Denkmalpflege/Bodendenkmalpflege
- Bergbauliche Einwirkungen
- Berücksichtigung von Ver- und Entsorgungsleitungen
- Entwässerung
- Bodenuntersuchungen
- Staubentwicklungen bei Abrissarbeiten
- Immissionsschutz
- Seveso II-Richtlinie
- ÖPNV-Anbindung

Darüber hinaus können die umweltbezogenen Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen zu folgenden Themen eingesehen werden:

- Artenschutzrechtliche Prüfung
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Gefährdungsabschätzungen zur Bodenbelastung
- Schalltechnische Untersuchung und Geräuschuntersuchungen
- Gutachten zur Ausbreitung von Feinstaub
- Vorbereitende Untersuchungen Information zur Datenlage
- Bodendenkmalpflegerische Untersuchung
- Gutachten zum Denkmalwert gemäß § 2 DSchG NRW

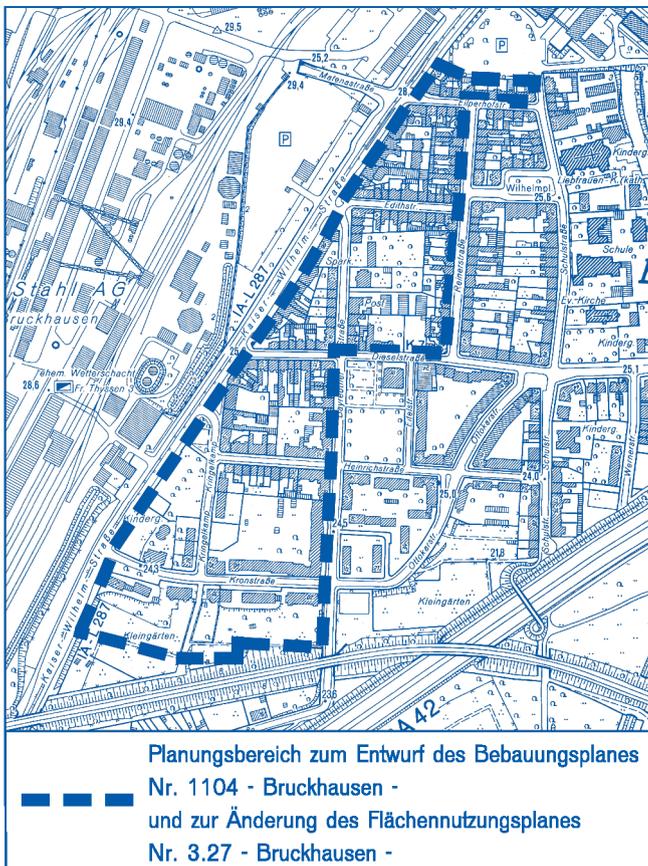
Informationen zu den Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung> in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

Duisburg, den 18. Juli 2011

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Linne

Auskunft erteilt:  
Herr Pelz  
Tel.-Nr.: 0203/283-2364



**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 557 1. Änderung –Großenbaum– für einen Bereich westlich der Straße „Am Dickelsbach“, nördlich Wald-erbenweg, Ligusterstraße, östlicher Grundstücksgrenze des Baublocks „Weißdornstraße 22-32“ und südlicher Grundstücksgrenze des Baublocks „Am Dickelsbach 41-51“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.07.2011 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 557 1. Änderung –Großenbaum– beschlossen. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Anpassung des seit 1971 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 557 durch eine Reduzierung der Wohndichte und -form an die stadtplanerischen und gesellschaftlichen Entwicklungen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 557 1. Änderung –Großenbaum– für einen Bereich westlich der Straße „Am Dickelsbach“, nördlich Wald-erbenweg, Ligusterstraße, östlicher Grundstücksgrenze des Baublocks „Weißdornstraße 22-32“ und südlicher Grundstücksgrenze des Baublocks „Am Dickelsbach 41-51“ liegt mit der Begründung einschließlich dem Umweltbericht in der Zeit **vom 08.08.2011 bis 15.09.2011** einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann eine Kopie des Bebauungsplan Nr. 557 1. Änderung –Großenbaum– im Bezirksamt Süd, „Bürger-service“, Sittardsberger Allee 14, 47249 Duisburg, montags und mittwochs bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr sowie dienstags in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, Zimmer 435 erteilt werden.

Darüber hinaus können die umweltbezogenen Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen zu folgenden Themen eingesehen werden:

- Hydrologisches Gutachten zur Beseitigung des Niederschlagswassers durch Versickern
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Archäologische Sachstandsermittlung

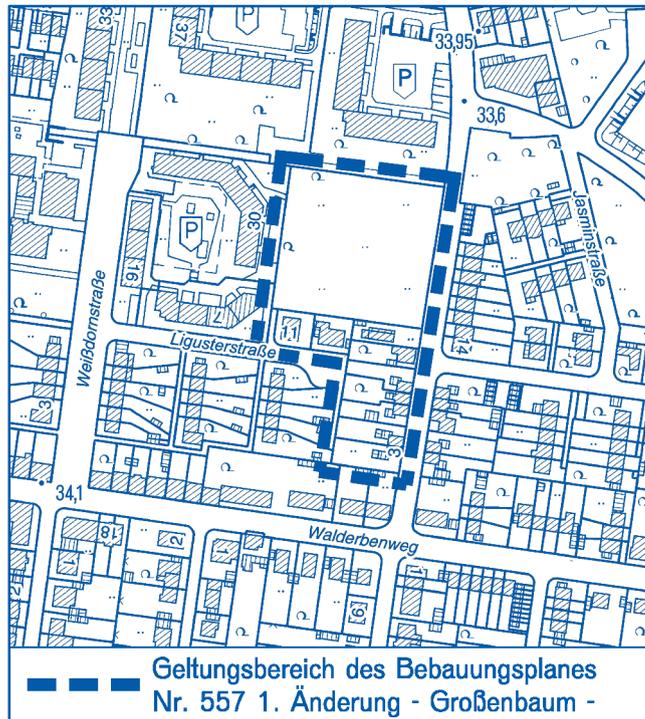
Informationen zu den Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung> in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

Duisburg, den 18. Juli 2011

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Linne

Auskunft erteilt:  
Frau Mai  
Tel.-Nr.: 0203/283-7477



**Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.07.2011 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich zwischen „Wilhelmshöhe“, „Am Botanischen Garten“, Verbandsgrünfläche Duisburg Nr. 6 und der südlichen Grundstücksgrenze des Hauses „Wilhelmshöhe 8“ ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Bebauungsplan Nr. 1172 –Duissern–Wilhelmshöhe** durchgeführt.

Duisburg, den 13. Juli 2011

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Linne

Auskunft erteilt:  
Herr Bentler  
Tel.-Nr.: 0203/283-3386

**Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch**

**Aufstellungsbeschluss der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4.26 –Baerl–**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.07.2011 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich nordöstlich der Schulstraße und westlich der Denkmalstraße ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4.26 –Baerl–

durchgeführt.

Duisburg, den 14. Juli 2011

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Linne

Auskunft erteilt:  
Herr Beeck  
Tel.-Nr.: 0203/283-2842

**Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1  
Baugesetzbuch  
Aufstellungsbeschluss des vorhaben-  
bezogenen Bebauungsplanes Nr. 2033  
–Baerl– Nahversorgungszentrum**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.07.2011 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich nordöstlich der Schulstraße und westlich der Denkmalstraße ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) im Sinne des § 12 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

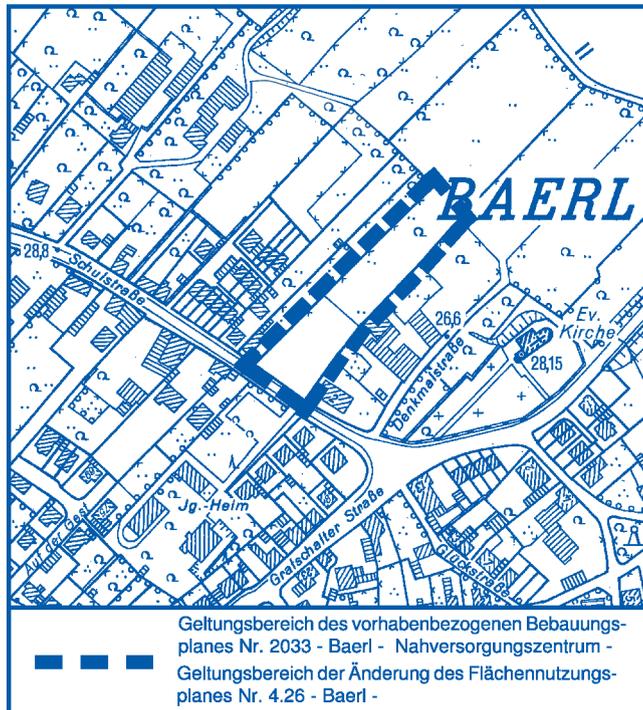
Das Verfahren wird unter der Bezeichnung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2033 –Baerl– „Nahversorgungszentrum“ durchgeführt.

Duisburg, den 14. Juli 2011

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Linne

Auskunft erteilt:  
Herr Beeck  
Tel.-Nr.: 0203/283-2842



**Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg-Bergheim**

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. 1995, S. 1028) unter Berücksichtigung der bis heute erfolgten Änderungen wird mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag die **Julius-Leber-Straße von Geschwister-Scholl-Straße bis Auf dem Dudel** als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung erfolgt unbeschränkt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich einzulegen und an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf zu richten.

Die Klage kann auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden. Der Klageschrift sollten nach Möglichkeit zwei Abschriften beigefügt werden.

Duisburg, den 08. Juli 2011

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Geer

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Tönnißen*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-3360*

**Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg-Bergheim**

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. 1995, S. 1028) unter Berücksichtigung der bis heute erfolgten Änderungen wird mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag die **Bochumer Weg von Erlanger Straße bis Obere Holtener Straße** als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

sichtigung der bis heute erfolgten Änderungen wird mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag die **Geschwister-Scholl-Straße (ganze Straße)** als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung erfolgt unbeschränkt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich einzulegen und an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf zu richten.

Die Klage kann auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden. Der Klageschrift sollten nach Möglichkeit zwei Abschriften beigefügt werden.

Duisburg, den 08. Juli 2011

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Geer

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Tönnißen*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-3360*

**Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg-Röttgersbach**

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. 1995, S. 1028) unter Berücksichtigung der bis heute erfolgten Änderungen wird mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag der **Bochumer Weg von Erlanger Straße bis Obere Holtener Straße** als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung erfolgt unbeschränkt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich einzulegen und an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf zu richten.

Die Klage kann auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden. Der Klageschrift sollten nach Möglichkeit zwei Abschriften beigefügt werden.

Duisburg, den 08. Juli 2011

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Geer

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Tönnißen*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-3360*

**Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg-Großenbaum**

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. 1995, S. 1028) unter Berücksichtigung der bis heute erfolgten Änderungen wird mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag die Straße **Zu den Birken 16 bis 63 (Gemarkung Huckingen Flur 44 Flurstück 1066)** als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung erfolgt unbeschränkt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich einzulegen und an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf zu richten.

Die Klage kann auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden. Der Klageschrift sollten nach Möglichkeit zwei Abschriften beigefügt werden.

Duisburg, den 08. Juli 2011

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Duisburg, den 08. Juli 2011

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Geer

Auskunft erteilt:  
Herr Tönnißen  
Tel.-Nr.: 0203/283-3360

Geer

Auskunft erteilt:  
Herr Tönnißen  
Tel.-Nr.: 0203/283-3360

### Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg-Obermeiderich

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. 1995, S. 1028) unter Berücksichtigung der bis heute erfolgten Änderungen wird mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag die bislang nur dem ruhenden Kfz-Verkehr und Fußgängerverkehr gewidmete Verkehrsfläche **Marktebene Hagenshof (untere Marktebene) an der Wiesbadener Straße** gemäß dem zu dieser Veröffentlichung gehörenden Lageplan als Gemeindestraße unbeschränkt gewidmet.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich einzulegen und an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf zu richten.

Die Klage kann auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden. Der Klageschrift sollten nach Möglichkeit zwei Abschriften beigefügt werden.



**Bekanntmachung des Umlegungsausschusses gemäß § 71 des Baugesetzbuches**

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 13. Juli 2011 im Einverständnis mit der Beteiligten einen Beschluss gemäß § 76 des Baugesetzbuches gefasst, durch den die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse an den Grundstücken Gemarkung Baerl Flur 10 Flurstücke 2157, 2159 tlw. und 2171 tlw. (U 99/11) vor Aufstellung des Umlegungsplanes neu geregelt wurden. Der Beschluss wurde der Beteiligten zugestellt. Er ist seit dem 18. Juli 2011 unanfechtbar.

Duisburg, den 18. Juli 2011

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg  
Der Geschäftsführer

Bartel

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Brockel*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-3921*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Die an Herrn Mike IDOO, geb. 01.07.1981 in Kyewere/Ghana, zuletzt wohnhaft ohne festen Wohnsitz, gerichtete Ordnungsverfügung vom 15.07.2011, Aktenzeichen 32-15-3 Bu AW 22/11, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt

zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 15. Juli 2011

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

M. Neven

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Bachmann*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-2587*

**Veröffentlichung von vergebenen Aufträgen über 25.000,- EUR**

**Art des Auftrags:**  
Bauleistung

**Auftraggeber:**  
Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR

**Postanschrift/Straße:**  
Schifferstr. 190

**PLZ:**  
47059

**Ort:**  
Duisburg

**Telefon:**  
0203/283-7993

**Fax:**  
0203/283-2883

**E-Mail:**  
h.winkelkoetter@wb-duisburg.de

**Kurzbeschreibung/Auftragsgegenstand:**  
Durchführung von Straßenbaumfällungen

**Verfahrensart:**  
Beschränkte Ausschreibung gem. VOB/A

**CPV-Code(s) :**  
77211400-6

**Ort der Ausführung:**  
gesamtes Stadtgebiet Duisburg

**Name des beauftragten Unternehmens:**  
Baumdienst Stöteler

**PLZ des beauftragten Unternehmens:**  
48683

**Ort des beauftragten Unternehmens:**  
Ahaus-Wüllen

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Winkelkötter*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-7993*

**Veröffentlichung von vergebenen Aufträgen über 25.000,- EUR**

**Art des Auftrags:**  
Bauleistung

**Auftraggeber:**  
Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

**Postanschrift/Straße:**  
Schifferstr. 190

**PLZ:**  
47059

**Ort:**  
Duisburg

**Telefon:**  
0203/283-7993

**Fax:**  
0203/283-2883

**E-Mail:**  
h.winkelkoetter@wb-duisburg.de

**Kurzbeschreibung/Auftragsgegenstand:**  
Durchführung von Mäharbeiten auf dem Hochwasserschutzdeich

**Verfahrensart:**  
Beschränkte Ausschreibung gem. VOB/A

**CPV-Code(s) :**  
45112700-2

**Ort der Ausführung:**  
Hochwasserschutzdeich Duisburg-Mündelheim, Duisburg-Ehingen, Duisburg-Serm

**Name des beauftragten Unternehmens:**  
Jürgen Broden

**PLZ des beauftragten Unternehmens:**  
47259

**Ort des beauftragten Unternehmens:**  
Duisburg

*Auskunft erteilt:  
Herr Winkelkötter  
Tel.-Nr.: 0203/283-7993*

**Veröffentlichung von vergebenen Aufträgen über 25.000,- EUR zur Ausschreibungsnummer 2011-0092**

**Art des Auftrags:**  
Bauleistung

**Auftraggeber:**  
DuisburgSport

**Postanschrift/Straße:**  
Margarethenstr. 11

**PLZ:**  
47049

**Ort:**  
Duisburg

**Telefon:**  
0203/283-4390

**Fax:**  
0203/283-2883

**E-Mail:**  
t.schwend@wb-duisburg.de

**Kurzbeschreibung/Auftragsgegenstand:**  
Lieferung und Montage Bootsüberdachung

**Verfahrensart:**  
Beschränkte Ausschreibung gem. VOB/A

**CPV-Code(s) :**  
45220000-5

**Ort der Ausführung:**  
Bertaallee, Duisburg-Wanheimerort

**Name des beauftragten Unternehmens:**  
Merten Holz

**PLZ des beauftragten Unternehmens:**  
59399

**Ort des beauftragten Unternehmens:**  
Olfen

*Auskunft erteilt:  
Herr Schwend  
Tel.-Nr.: 0203/283-4390*

**Veröffentlichung von vergebenen Aufträgen über 25.000,- EUR zur Ausschreibungsnummer 2011-0095**

**Art des Auftrags:**  
Bauleistung

**Auftraggeber:**  
Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Amt 61

**Postanschrift/Straße:**  
Friedrich-Albert-Lange-Platz 7

**PLZ:**  
47051

**Ort:**  
Duisburg

**Telefon:**  
0203/283-4052

**Fax:**  
0203/283-2883

**E-Mail:**  
a.reyer@wb-duisburg.de

**Kurzbeschreibung/Auftragsgegenstand:**  
Durchführung von Straßenbauarbeiten

**Verfahrensart:**  
Beschränkte Ausschreibung gem. VOB/A

**CPV-Code(s) :**  
45233120-6

**Ort der Ausführung:**  
Rückertstraße in Duisburg-Hamborn

**Name des beauftragten Unternehmens:**  
Stratiefbau GmbH

**PLZ des beauftragten Unternehmens:**  
47443

**Ort des beauftragten Unternehmens:**  
Moers

*Auskunft erteilt:  
Herr Reyer  
Tel.-Nr.: 0203/283-4052*

**Veröffentlichung von vergebenen Aufträgen über 25.000 Euro im Landschaftspark Duisburg-Nord**

**Auftraggeber:**  
Duisburg Marketing GmbH  
- Landschaftspark Duisburg-Nord -  
Emscherstraße 71  
47137 Duisburg

**Verfahrensart:**  
Beschränkte Ausschreibung gemäß VOB/A

**Auftragsgegenstand/Kurzbeschreibung:**  
Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten an Flachdächern (Hauptschalthaus, Gebläsehalle): Dachdeckerarbeiten

**Auftragnehmer:**  
Schipper-Huth GmbH  
Brinkstraße 23  
46149 Oberhausen

*Auskunft erteilt:  
Herr Bodmann  
Tel.-Nr.: 0203/712808-12*

**Bekanntmachung einer Fundsachen-versteigerung**

Die Stadt Duisburg, Bezirksamt Homberg/Ruhrort/Baerl, Fundbüro, führt am 03.09.2011, ab 12.30 Uhr, am Haupteingang des Bezirksamtes, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg-Homberg, eine öffentliche Fundsachenversteigerung durch.

Versteigert werden öffentlich meistbietend:  
ca. 35 Fahrräder, 1 Handyladekabel, 9 Handys, 1 Armreif, 1 Haarspange, 7 Damen-/Herrenringe, 1 Ohrring, 5 Armbanduhr, Damen- und Kinderbekleidung, 1 Kinderschul, 6 Geldbörsen, 2 Einkaufstaschen, 3 Handtaschen, 1 Sporttasche, 1 Laptop, 1 Digitalkamera, 1 Navigationsgerät, 1 UMD-Video for PSP, 2 Bälle, 1 Kindersportwagen, 1 Regenschirm, 13 Brillen, 2 Bücher, 2 Badvorleger, 1 Gardinenschiene, 1 Rosenkranz.

Die zur Versteigerung kommenden Gegenstände können am Versteigerungstag ab 12.00 Uhr besichtigt werden.

Eigentumsansprüche können bis zum 26.08.2011 beim Bezirksamt Homberg/Ruhrort/Baerl -Bürgerservice-Fundbüro  
Telefon: 0203/283 8952 oder 0203/283 8954 angemeldet werden.

Duisburg, den 29. Juni 2011

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Scherhag  
Städt. Verwaltungsdirektor

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Löffler*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-8952*

**Bekanntmachung einer Fundsachen-versteigerung**

Das Bezirksamt Meiderich/Beeck versteigert öffentlich meistbietend am 18.10.2011 ab 15.00 Uhr in der Turnhalle Weißenburger Str., Weißenburger Str. 15, 47137 Duisburg ca. 50 Fahrräder, Handys, Schmuck, Taschen und sonstige Fundsachen.

Die Fundsachen können am Versteigerungstag ab 14.30 Uhr besichtigt werden.

Eigentumsansprüche können bis zum 14.10.2011 beim Bezirksamt Meiderich/Beeck im Bürger-Service geltend gemacht werden.

Duisburg, den 08. Juli 2011

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Cervik  
Städt. Verwaltungsdirektor

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Clair*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-7629*

**Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg**

Das Sparkassenbuch Nr. 3203074962 (alt 103074969) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 06. Juli 2011

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3200468225 (alt 100468222) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 06. Juli 2011

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3219052101 (alt 119052108) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 06. Juli 2011

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4204097606 (alt 104097605) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 06. Juli 2011

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 3251011338 und 3251110973 der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 07. Juli 2011

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3244063271 (alt 144063278) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 07. Juli 2011

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200783243 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 08. Juli 2011

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4200215715 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 08. Juli 2011

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201281478 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 11. Juli 2011

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 3201010679 (alt 101010676) und 3201384819 der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 11. Juli 2011

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3228123604 (alt 128123601) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 13. Juli 2011

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201845074 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 14. Juli 2011

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

## Ausschreibungen

### Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg-AöR schreiben öffentlich aus nach VOB/A

#### Ausschreibung-Nr. 2011-0202

#### Kanalbau in der Josef-Kiefer-Straße in Duisburg-Altstadt,

600 qm Straßenaufbruch, 1.200 qm Baugrubenaushub, 950 qm Baugrubenverbau, 145 m Stahlbetonrohre DN 1.000 – 1.400 liefern und verlegen, 75 qm Stahlbeton für Bauwerke herstellen.

Gewährleistung: 3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme, Vertragserfüllung: 5 % der Brutto-Auftragssumme, Vertragsstrafe: 0,3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme/Werktag, max. 5 % der Brutto-Schlussrechnungssumme.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Herr Merten, Tel.: 0203/283-2049

Bauzeit: 100 Werktage

Baubeginn: September 2011

Zuschlagsfrist: 50 Werktage

Bitte Ziffern 1-4 der Anmerkungen beachten.

Die Vergabeunterlagen können ab sofort schriftlich (auch per E-Mail) beim **Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47051 Duisburg** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **05.08.2011**.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **30,50 EUR** erhoben.

Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00.

**Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.**

**Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.**

**Eröffnungstermin: 25.08.2011, 9.30 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, Zimmer 1502, 47051 Duisburg**

### Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg-AöR schreiben öffentlich aus nach VOB/A

#### Ausschreibung-Nr. 2011-0212

#### Erneuerung von 4 Stück Zulauf-schachtbauwerken aus Stahlbeton mit Edeldahltauchwänden im Businesspark Asterlagen (Dr.-Alfred-Herrhausen-Allee) in Duisburg-Rheinhausen,

4 Stück Schachtbauwerke aus Stahlbeton bis zu einer Tiefe von 4,10 m herstellen (ca. 93,00 cbm Beton), 4 Stück Edeldahltauchwände liefern und einbauen.

Gewährleistung: 3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme, Vertragserfüllung: 5 % der Brutto-Angebotssumme.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Herr Neß, Tel.: 0203/283-5375

Bauzeit: 50 Werktage

Baubeginn: Oktober 2011

Zuschlagsfrist: 50 Werktage

Bitte Ziffern 1-4 der Anmerkungen beachten.

Die Vergabeunterlagen können ab sofort schriftlich (auch per E-Mail) beim **Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47051 Duisburg** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **05.08.2011**.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **21,00 EUR** erhoben.

Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Zahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00.

**Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.**

**Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.**

**Eröffnungstermin: 25.08.2011,**

**10.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, Zimmer 1502, 47051 Duisburg**

#### **Anmerkungen zu den Öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Duisburg**

1. Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und die Preise in EURO anzubieten. Die Abgabe „Digitaler Angebote“ ist nicht zugelassen.
2. Vergabepflichtstelle bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf.
3. Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Öffnung der Angebote anwesend sein.
4. Das Leistungsverzeichnis wurde durch die automatisierte Datenverarbeitung erstellt. Der Langtext verbleibt beim Bieter, der Kurztext ist einzureichen.
5. Ausschreibungszeichnungen können nach Vorbestellung beim Reprografiebetrieb Wegmann, 47057 Duisburg, Blumenstraße 3, Telefon: 0203/93684-0, gekauft werden.

#### **Ausschreibung von Leistungen nach VOL im Offenen Verfahren**

Folgende Ausschreibung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg-AÖR im Offenen Verfahren wurde im Supplement zum Amtsblatt der EU bekannt gemacht (Tag der Absendung der Bekanntmachung): 07.07.2011

##### **Ausschreibung-Nr. 2011-0209**

#### **Lieferung von 4 Stück Niederflerfahrzeugen, zul. Gesamtgewicht max. 7,49 t; Dieselmotor mit 90 – 120 kW;**

Abgasnorm Euro V; 5-Gang-Schaltgetriebe; stufenlos hydraulisch waagrecht heb- und senkbar; Hubhöhe 0 – min. 1.600 mm; Vertragsstrafe: 0,3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme/Werktag, jedoch max. 5 % der Brutto-Schlussrechnungssumme; Gewährleistung: gemäß Anlage 004 der Ausschreibungsunterlagen –Garantieerklärung–.

Weitere Bedingungen zur Ausschreibung entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt der Europäischen Union.

Auskünfte zum Inhalt erteilt: Herr Ideler, Tel.: 0203/31958-210  
Liefertermin: 43. KW 2011

Zuschlagsfrist: 50 Werktage  
Die Vergabeunterlagen können ab sofort schriftlich (auch per E-Mail) beim **Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47051 Duisburg** angefordert werden.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **15,50 EUR** erhoben.

Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Zahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr.: 200130615, BLZ 350 500 00.

**Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.**

**Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.**

**Einreichungstermin: 30.08.2011, 14.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg**

#### **Ausschreibung von Leistungen nach VOL im Offenen Verfahren**

Folgende Ausschreibung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg-AÖR im Offenen Verfahren wurde im Supplement zum Amtsblatt der EU bekannt gemacht (Tag der Absendung der Bekanntmachung): 08.07.2011

##### **Ausschreibung-Nr. 2011-0210**

#### **Rahmenvereinbarung zum Kauf von IT-Hardware mit begleitenden IT-Dienstleistungen,**

Vertragsstrafe: 0,3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme/Werktag, jedoch max. 5 % der Brutto-Schlussrechnungssumme. Weitere Bedingungen zur Ausschreibung entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt der Europäischen Union.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Herr Büttgen, Tel.: 0203/283-2065  
Liefertermin: Okt. 2011 - Sept. 2013

Zuschlagsfrist: 20 Werktage

Die Vergabeunterlagen können ab sofort schriftlich (auch per E-Mail) beim **Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47051 Duisburg** angefordert werden.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **29,00 EUR** erhoben.

Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Zahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr.: 200130615, BLZ 350 500 00.

**Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.**

**Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.**

**Einreichungstermin: 30.08.2011, 14.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg**

**Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 17, 1.(2) VOB/A**

**a.) Duisburg Marketing GmbH – Landschaftspark Duisburg-Nord  
Herrn Bodmann  
Emscherstraße 71  
47137 Duisburg  
Tel.: +49 (0) 203 712808-12  
Fax: +49 (0) 203 712808-08**

**b.) Öffentliche Ausschreibung**

**c.) Ausführung von Bauleistungen**

**Lieferung und Montage einer Elektroinstallation / Beleuchtung der Erzbunkeranlage**

**d.) Ort der Ausführung**

**Landschaftspark Duisburg-Nord  
Emscherstraße 71,  
47137 Duisburg**

**e.) Vergabenummer**

**0135/2011 Elektroinstallation Erzbunkeranlage**

Lieferung und Montage von ca. 75 m beleuchteter Handläufe einschließlich Installationsverteiler, Verlegesystemen und Versorgungseinheit; Lieferung und Montage von ca. 25 Stück LED-Flutern und ca. 35 Stück Antivandalenleuchten einschließlich Kabel- und Leitungsinstallation

**Ausführungsfrist:**

**Beginn: 04.10.2011**

**Ende: 30.11.2011**

**Angebotseröffnung:**

**07.09.2011**

**10:00 Uhr**

**Neue Verwaltung, Bauhütte,  
2. OG**

**Emscherstraße 71,**

**47137 Duisburg-Meiderich**

**Kostenbeitrag:**

**15,00 EUR (wird nicht erstattet)**

**f.) Aufteilung in Lose:**  
nein

**g.) Zweck der Bauleistungen:**  
Lieferung und Montage einer Elektroinstallation/von Beleuchtungseinrichtungen zur Besucherführung und Wegebeleuchtung

**h.) Anforderung der Verdingungsunterlagen:**  
Die Verdingungsunterlagen können ab dem 03.08.2011 unter der bei a.) genannten Adresse angefordert werden.

**i.) Kostenbeitrag**  
Höhe des Kostenbeitrages: siehe e.)  
Erstattung: nein  
Zahlungsweise: Banküberweisung  
Empfänger: Duisburg Marketing GmbH  
Kto.-Nr.: 207 009 416  
BLZ: 350 500 00  
Geldinstitut: Sparkasse Duisburg  
Verwendungszweck: „Elektro Erzbunker“ unter Angabe der Vergabenummer 0135/2011  
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

**k.) Ende der Angebotsfrist:**  
siehe e.)

**l.) Angebote sind zu richten an:**  
Anschrift siehe a.)

**m.) Das Angebot ist abzufassen in:**  
deutsch

**n.) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:**  
Bieter und deren Bevollmächtigte

**o.) Angebotseröffnung: Anschrift siehe e.)**  
Eröffnungstermin: siehe e.)

**p.) Geforderte Sicherheiten:**  
Vertragserefüllungsbürgschaft in Höhe von 10 % der Auftragshöhe.  
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme einschließlich der Nachträge.

**q.) Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen**

**r.) Rechtsform von Bietergemeinschaften:**  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

**s.) Geforderte Eignungsnachweise**  
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3(1) Buchstaben a, b, c, d, e, f, g VOB/A.  
Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen.  
Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

**t.) Die Bindefrist endet am:**  
10.10.2011

**w.) Auskünfte erteilt:**  
**Cosanne Ingenieure GmbH  
Herr Deelmann  
Drubbel 7-9  
46286 Dorsten  
Telefon: +49 (0) 2369 9882-36  
Fax: +49 (0) 2369 9882-10  
Email: info@cosanne.de**  
Vergabepflichtstelle:  
Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf  
Cecilienallee 2  
40474 Düsseldorf

Herausgegeben von:  
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister  
Zentralverwaltung für Personal, Organisation  
und Informationstechnologie  
Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg  
Telefon (02 03) 2 83-36 48  
Telefax (02 03) 2 83-25 71  
E-Mail [amtsblatt@stadt-duisburg.de](mailto:amtsblatt@stadt-duisburg.de)  
Jahresbezugspreis 35,00 EUR  
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat  
(ohne Sonderausgaben)  
Druck: ESD - Einkauf und Service Duisburg

**K 6439**

Postvertriebsstück  
Entgelt bezahlt  
Deutsche Post AG